

B e s c h l u s s

Beilage

zur Einladung für die 37. Sitzung
des Stadtplanungsausschusses
vom 20.10.2005

Erlass der Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 57 für das Gebiet zwischen der Äußeren Sulzbacher Straße, Fichtestraße, Bartholomäusstraße und der Hohfederstraße

Anmeldung

zur Tagesordnung für die Sitzung des
Stadtplanungsausschusses
vom 20.10.2005

öffentlicher Teil

I. Sachverhalt

Der Stadtplanungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.11.2003 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4519 und die frühzeitige Bürgerbeteiligung mit dem Ziel beschlossen, hochwertiges Wohnen in zentrumsnaher Stadtlage zu sichern.

Zur Sicherung der städtebaulichen Planungsziele hat der Stadtplanungsausschuss in gleicher Sitzung die Veränderungssperre Nr. 57 erlassen, da für die im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes gelegenen Grundstücke Fl. Nr. 321 und Fl. Nr. 326 Gemarkung Schoppershof ein Antrag auf Vorbescheid (V1-2003-48 vom 22.08.2003) zur Errichtung eines Wohn- und Geschäftsgebäudes mit Tiefgarage vorlag, das dieses Ziel in Frage stellt. Die Veränderungssperre Nr. 57 tritt mit Ablauf des 22.11.2005 außer Kraft.

Nachdem davon auszugehen ist, das zu diesem Zeitpunkt die entsprechende Planreife bzw. Abschluss des Bebauungsplan-Verfahrens Nr. 4519 noch nicht vorliegt, wird es zur Sicherung der beabsichtigten städtebaulichen Zielsetzung erforderlich, die Satzung über die Veränderungssperre Nr. 57 gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB um ein Jahr zu verlängern.

Nach der Beschlussfassung durch den Stadtplanungsausschuss am 20.10.2005 ist beabsichtigt, die Veränderungssperre Nr. 57 im Amtsblatt Nr. 23 am 16.11.2005 ortsüblich bekannt zu machen.

II. Beilagen

Übersichtsplan
Satzungstext

III. Beschlussvorschlag

siehe Anlage

IV. **Herrn OBM** z. g. K.

V. **Referat VI**

Nürnberg,
Referat VI